



Korrigierte
Fassung der
Landesregierung
vom 27.02.2025

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Situation der Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein

1. Welche Vorgaben gelten für die Bearbeitung von Zuwendungsanträgen für die Förderung von Freiwilligendiensten und welche Änderungen dieser Vorgaben plant die Landesregierung gegebenenfalls?

Antwort:

Die Angaben erfolgen jeweils differenziert nach „Freiwilligem Sozialen Jahr (FSJ)“, „Freiwilligem Sozialen Jahr – Schule (FSJ-S)“ und „Freiwilligem Ökologischen Jahr (FÖJ)“

FSJ:

Für die Bewilligung von Zuwendungen an die nach § 10 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 sowie nach Abs. 2 Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) in Schleswig-Holstein zugelassenen FSJ-Träger gilt die Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Schleswig-Holstein (FSJ-Richtlinie) vom 18. August 2020 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1279). Diese ist befristet bis zum 30.08.2025. Geprüft wird zurzeit in der ab 01.09.2025 gültigen FSJ-Richtlinie die Mindesttaschengeldsumme anzuheben, sowie die Vorlagen zum Antrag bzw. Verwendungsnachweis zu verschlanken.

FSJ-S:

Das FSJ-Schule wird seit dem Schuljahr 2017/18 von der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. (LAG) durchgeführt. Für die Durchführung erhalten die Trägerverbände der LAG vom MBWFK eine „Vollfinanzierung“ (plus vergleichsweise geringer Eigenanteil der Träger).

FÖJ:

Für die Bewilligung von Zuwendungen an die FÖJ-Träger gilt aktuell die Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres in Schleswig-Holstein (FÖJ-Förderrichtlinie) vom 11. Juni 2023 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1660). Änderungen sind nicht geplant.

2. Welche Entscheidungskriterien sind für die Verteilung der Fördermittel maßgeblich und welche Priorisierung nimmt die Landesregierung dabei vor (z.B. Aufgabenbereich des jeweiligen Freiwilligendienstes, regionale Verteilung, Trägervielfalt)?

FSJ:

Das Land förderte und fördert mittels FSJ-Richtlinie SH auf Antrag nach Höhe der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Jg. 2022/23 eine Anzahl von 792 Plätzen, ab dem Jg. 2023/24 eine Anzahl von 892 Plätzen bei ca. 18 - 21 Trägern. Die Behörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verteilung der Fördermittel.

Die mögliche Berechnung der geförderten Plätze durch eine einheitliche Quote wird nicht befürwortet, trotzdem stellt diese einen Orientierungswert dar. Eine Priorisierung eines Aufgabenbereiches findet nicht statt. Vielmehr sind für das Ermessen die folgenden Kriterien leitend. Ein erklärtes Ziel der Landesförderung ist es, vielfältige Engagementmöglichkeiten für Freiwillige zu unterstützen, d.h. durch „Trägervielfalt“ vielfältige Angebote in Schleswig-Holstein vorzuhalten, auch von kleineren Trägern. Diese benötigen in der Regel mehr Unterstützung zur Anpassung und Weiterentwicklung der Qualität. Sowohl die Entwicklung der Platzzahlen, die Weiterentwicklung bzw. Perspektiven in der Zusammenarbeit mit Einsatzstellen, die Verlässlichkeit des Trägers, die Weiterentwicklung beim Träger (z.B. Flexibilisierung des Einstiegsdatums für Freiwillige, Freiwilligenjobticket, Anpassung Taschengeldsumme, Teilzeitangebot, Integration von Menschen mit Behinderungen, Digitalisierung, Seminarangebot, Berücksichtigung verschiedener Bildungsabschlüsse der Freiwilligen) werden berücksichtigt. Die jetzige Verteilung der Fördermittel wird durch die Träger als verlässlich – im Gegensatz zur Bundesförderung - gesehen, ein Bedarf an Veränderung wurde durch die Träger nicht kommuniziert.

FSJ-S:

Im FSJ-Schule müssen Schulen sich für die Teilnahme am FSJ-Schule aktiv bewerben und die Plätze besetzen können. Grundsätzlich werden alle zur Verfügung stehenden Plätze besetzt, für die Freiwillige bereitstehen.

FÖJ:

Maßgeblich ist die FÖJ-Förderrichtlinie. Die Förderung beantragen kann nur ein nach § 10 Absatz 2 und 3 Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) in Schleswig-Holstein zugelassener Träger. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln. Eine Priorisierung findet nicht statt.

3. Wie entwickelt sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Freiwilligendienst-Plätze im Vergleich zu den tatsächlich besetzten Freiwilligendienst-Plätzen in Schleswig-Holstein seit 2015? Bitte nach Art des Freiwilligendienstes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr), Verteilung der Freiwilligendienst-Plätze nach Kreisen und kreisfreien Städten, Trägern, finanziellem Förderumfang sowie nach Freiwilligendienst-Jahrgang differenzieren.

Antwort:**FSJ:**

Es wird auf Anlage 1 verwiesen. Die Daten zur Verteilung nach Kreisen und kreisfreien Städten werden nicht erhoben.

FSJ-S:

Die Zahl der FSJ-Schule-Plätze hat sich seit dem Start wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Verfügbare Plätze	Besetzte Plätze ¹	Jährlicher Förderumfang pro Platz in Euro (Finanzierung aus Einzelplan 07)
2017/18	89	84,6	9.000
2018/19	89	87,1	10.200
2019/20	89	87,3	10.200
2020/21	89	130,3 ²	10.200
	+ 45 aus Coronamitteln		
2021/22	89	166,9 ²	10.200
	+ 100 aus Coronamitteln		
2022/23	89	136,3	10.200
	+ 50 aus Coronamitteln		
2023/24	89	139 ²	10.200
	+ 50 aus Ukrainemitteln		
2024/25	139	k.A. ³	11.400

¹ Da vereinzelt Freiwillige das FSJ_S unterjährig abbrechen, es organisatorische Verschiebungen zwischen Schulen gibt und grundsätzlich in Teilnehmermonaten gerechnet wird, sind in dieser Spalte Dezimalzahlen möglich.

² Da die zusätzlichen Stellen erst kurz vor dem Schuljahr vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt worden sind, konnten viele davon nicht gleich zu Schuljahresbeginn besetzt werden bzw. es wurden Mehrfachbesetzungen an Bestandsschulen vorgenommen.

³ Da vereinzelt Freiwillige das FSJ_S unterjährig abbrechen, kann hierüber erst nach Abschluss des Schuljahres Auskunft gegeben werden.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie viele Schulen in den Kreisen/kreisfreien Städten jeweils am FSJ-Schule beteiligt waren:

Kreis/	Schuljahr						
	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Kreisfreie Stadt							
Dithmarschen	7	6	5	7	8	15	9
Flensburg	2	3	1	2	4	2	3
Herzogtum Lauenburg	7	9	9	10	15	11	14
Kiel	11	10	10	11	17	16	13
Lübeck	5	6	7	11	10	10	10
Neumünster	1	3	3	5	6	3	5
Nordfriesland	5	5	6	8	10	11	10
Ostholstein	12	7	9	10	9	10	10
Pinneberg	6	3	9	12	9	13	11
Plön	1	3	1	0	1	0	3
Rendsburg- Eckernförde	10	11	13	9	13	12	13
Schleswig- Flensburg	7	7	6	8	8	6	11
Segeberg	9	7	7	10	14	9	10
Steinburg	2	5	5	6	11	10	1
Stormarn	7	9	7	14	10	8	12

FÖJ:

Das Land fördert aktuell je Jahrgang insgesamt bis zu 180 Plätze. Davon entfallen im Standard-Format 122 auf den Träger Nordkirche/Ökologische Freiwilligendienste (Träger Nordkirche) und 48 auf die Trägergemeinschaft am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Trägergemeinschaft Wattenmeer) sowie im Sonderformat „FÖJ mit Geflüchteten“ 8 auf den Träger Nordkirche und 2 auf die Trägergemeinschaft Wattenmeer.

Im Standard-Format werden grundsätzlich sämtliche durch das Land geförderten Plätze besetzt. Nur die seit 2017/18 ausschließlich für junge Geflüchtete vorgehaltenen zehn Plätze sind i.d.R. nicht vollständig ausgelastet. Diese Plätze werden erst bei Bedarf geeigneten Einsatzstellen zusätzlich zugeordnet. Die Freiwilligen des FÖJ mit Geflüchteten werden pädagogisch zentral betreut durch den Träger Nordkirche. Darüber hinaus gibt

es je Jahrgang eine geringe Anzahl an weiteren besetzten Plätzen, die von den Einsatzstellen selbst oder durch Spenden oder zusätzliche Eigenmittel der Träger finanziert werden.

Bereitgestellte und besetzte Plätze:

(Quelle: abgeschlossene Jahrgänge)

Jahrgang	Träger Nordkirche (Standard-Format)		Trärgemeinschaft Wattenmeer (Standard-Format)		FÖJ mit Geflüchteten
	mit Landes- förderung	ohne Landes- förderung	mit Landes- förderung	ohne Landes- förderung	mit Landes- förderung
2015/16	110	10	40	4	-
2016/17	110	15	40	6	-
2017/18	110	11	40	4	9
2018/19	110	8	40	3	5
2019/20	122	9	48	1	3
2020/21	122	7	48	-	2
2021/22	122	7	48	2	5
2022/23	122	9	48	3	-
2023/24	122	9	48	1	1

Nicht berücksichtigt sind die 20 zusätzlichen Plätze 2020/21 im Rahmen des Ergänzungsprogramms des Landes zum COVID-19-Konjunkturprogramm des Bundes sowie die 10 zusätzlichen Plätze 2021/22 im Rahmen des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona“.

4. Wie entwickelt sich die Höhe des von den Trägern zu erbringenden Eigenanteils und dessen prozentualer Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben seit 2015? Bitte nach Art des Freiwilligendienstes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr), Trägern und nach Freiwilligendienst-Jahrgang differenzieren.

Antwort:

FSJ:

Gemäß Punkt 5.1 der FSJ-Richtlinie SH hat der Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin (FSJ-Träger) seit 2015 einen angemessenen Anteil, in der Regel mindestens zehn von Hundert, an den zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln und Drittmitteln zu erbringen. Dieses wird im Verwendungsnachweis geprüft und eingehalten.

FSJ-S:

Schuljahr Eigenanteil LAG
in Euro / Prozent

2017/18	76.857 / 9
2018/19	35.756 / 4
2019/20	27.831/ 3
2020/21	36.287/ 3
2021/22	103.888 / 6
2022/23	165.859/ 11
2023/24	163.074 / 10

FÖJ:

Höhe des Eigenanteils (Mindestbetrag):

(Quelle: geprüfte Verwendungsnachweise, daher für 2023/24 keine Angaben möglich)

Jahrgang	Träger Nordkirche			Trärgemeinschaft Wattenmeer		
	Eigenanteil gemäß Vertrag bzw. Förderrichtlinie (Euro)	erforderlicher Eigenanteil real (Euro, gerundet)	Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben (%)	Eigenanteil gemäß Vertrag bzw. Förderrichtlinie (Euro)	erforderlicher Eigenanteil real (Euro, gerundet)	Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben (%)
2015/16	51.200	55.379	4,0	10.000	10.478	2,2
2016/17	52.600	64.332	4,5	10.000	11.467	2,3
2017/18	52.600	36.640	2,5	10.000	10.387	2,1
2018/19	52.600	60.045	4,2	10.000	14.559	2,9
2019/20	52.600	14.574	0,9	10.000	0	0,0
2020/21	52.600	0	0,0	10.000	0	0,0
2021/22	52.600	69.885	4,3	10.000	16.103	2,8
2022/23	50.000	85.074	5,3	10.000	14.536	2,4

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben variiert je nach besonderen Aktivitäten der Träger und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bis 2021/22 wurde der Eigenanteil durch öffentlich-rechtliche Verträge mit den Trägern vereinbart, seit 2022/23 wird er durch die FÖJ-Förderrichtlinie festgelegt. Es besteht die Verpflichtung, einen zur Deckung von Ausgaben nicht benötigten Eigenanteil in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde für zusätzliche Ausgaben im FÖJ zweckentsprechend zu verwenden, gegebenenfalls auch erst in Folgejahren.

5. Wie entwickelt sich die Höhe der maximalen monatlichen Fördermittel pro Freiwilligendienst-Platz seit 2015? Bitte nach Freiwilligendienst-Jahrgang differenzieren.

Antwort:

FSJ:

Gemäß FSJ-Richtlinie wird der Festbetrag von 100 € monatlich pro durchschnittlich belegtem Platz im Förderzeitraum (12 Monate) gefördert. Die Anzahl der geförderten Plätze lag von 2015-2023 bei 792 Plätzen. Durch die Erhöhung der Anzahl geförderten Plätze auf 892 Plätze ist der prozentuale Anteil der geförderten Plätze gestiegen.

Jahrgang	Geförderte Plätze	Gesamtzahl besetzter Plätze bei geförderten Trägern*	Prozentualer Anteil (gefördert/besetzt)
2015/16	792	1460	54,25 %
2016/17	792	1664	47,60 %
2017/18	792	1780	44,49 %
2018/19	792	1666	47,54 %
2019/20	792	1671	47,40 %
2020/21	792	1600	49,50 %
2021/22	792	1485	53,33 %
2022/23	792	1347	58,80 %
2023/24	892	1348	66,17 %

*Quelle: Angaben der geförderten Träger in den Verwendungsnachweisen

FSJ-S:

Schuljahr Max. Fördersumme pro Platz in Euro
(Finanzierung aus Einzelplan 07)

2017/18	750
2018/19	850
2019/20	850

2020/21	850
2021/22	850
2022/23	850
2023/24	850
2024/25	950

FÖJ:

Höhe der maximalen monatlichen Fördermittel:

Jahrgang	FÖJ- Standard-Format (Euro)	FÖJ mit Geflüchteten (Euro)
2015/16 2016/17	667	-
2017/18	667	667
2018/19	667	763
2019/20 2010/21 2021/22 2022/23	700	796
2023/24 2024/25	800	834

Die Zuwendung wird als monatlicher Festbetrag je besetztem Platz bewilligt.

6. Plant die Landesregierung eine Dynamisierung der maximalen monatlichen Fördermittel pro Freiwilligendienst-Platz in Schleswig-Holstein? Wenn ja, welche Dynamisierung ist geplant? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

FSJ:

Eine Dynamisierung der monatlichen Landesfördermittel ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht geplant. Die Landesförderung ist ein Bestandteil der Finanzierung eines Platzes im Freiwilligen Sozialen Jahr neben Bundesförderung, Einsatzstellenpauschale, Eigenmitteln des Trägers sowie sonstigen Einnahmen.

FSJ-S:

Die Höhe der Zuwendung wird regelmäßig geprüft und ggf. angepasst.

FÖJ:

Eine Dynamisierung der monatlichen Fördermittel ist nicht geplant. Nach der bundesgesetzlichen Grundlage Jugendfreiwilligendienstegesetz gilt das sogenannte Trägerprinzip, d.h. der Träger ist für die Durchführung des Dienstes allein verantwortlich. Es handelt sich somit nicht um eine Landesaufgabe. Die Landesregierung unterstützt die Träger jedoch durch Zuwendungen. Bei Bedarf kann ein Träger seinen Eigenanteil und/oder die Beiträge seiner Einsatzstellen erhöhen.

7. Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung für die qualitative und bedarfsgerechte Sicherstellung des Freiwilligendienst-Angebots in Schleswig-Holstein um?

Antwort:**FSJ:**

Der FSJ-Träger gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben des JFDG zur Qualität. Gemäß FSJ-Richtlinie SH gewährleistet der Träger außerdem, dass die pädagogischen Fachkräfte im Sinne der Qualitätssicherung mit anderen FSJ-Trägern sowie mit der zuständigen Landesbehörde zusammenarbeiten. FSJ-Träger orientieren sie sich an fachlichen Standards, die von Bund, Land oder Trägerkreis als verbindlich festgelegt wurden. Ein fachlicher Austausch zwischen den FSJ-Trägern und der Landesbehörde findet derzeit mindestens 4 mal jährlich statt. Bei Inanspruchnahme der Landesförderung findet eine Überprüfung im Verwendungsnachweis statt.

FSJ-S:

Die Grundlagen für das FSJ-Schule sind mit der LAG vertraglich im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) geregelt. Dazu gehören u.a. die pädagogische Begleitung und die konkreten schulischen Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen.

FÖJ:

Die finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit eines Trägers bestimmen die Anzahl der angebotenen Plätze. Die qualitative Ausgestaltung des Dienstes wird durch das JFDG geregelt. Bei Inanspruchnahme der Landesförderung wird sie zusätzlich durch landesspezifische Vorgaben in der FÖJ-Förderrichtlinie, der FÖJ-Konzeption, der Seminarkonzeption Schleswig-Holstein sowie durch die Beschlüsse des FÖJ-Ausschusses gewährleistet.

8. Wie viele Arbeitskräfte konnten über die Ausübung eines Freiwilligendienstes für eine Tätigkeit in dem betreffenden Berufsbild in Schleswig-Holstein seit 2015 gewonnen werden? Bitte nach Art des Freiwilligendienstes (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr), Berufsbild (z.B. sozialpflegerische Berufe) und Freiwilligendienst-Jahrgang differenzieren.

Antwort:

FSJ:

Diese Daten werden nicht erhoben.

FSJ-S:

Dies wird im Rahmen des FSJ-Schule nicht erhoben.

FÖJ:

Die FÖJ-Träger erheben keine entsprechenden Daten.

Stand: 12.02.2025

**Anlage zu Drucksache
20/2916(neu)**

FSJ-Träger	geplant besetzte Plätze 2015/16	geplant besetzte Plätze 2016/17	geplant besetzte Plätze 2017/18	tatsächlich besetzte Plätze 2017/18	geplant besetzte Plätze 2018/19	tatsächlich besetzte Plätze 2018/19	geplant besetzte Plätze 2019/20	tatsächlich besetzte Plätze 2019/20	geplant besetzte Plätze 2020/21	tatsächlich besetzte Plätze 2020/21	geplant besetzte Plätze 2021/22	tatsächlich besetzte Plätze 2021/22	geplant besetzte Plätze 2022/23	tatsächlich besetzte Plätze 2022/23	geplant besetzte Plätze 2023/24	tatsächlich besetzte Plätze 2023/24	geplant besetzte Plätze 2024/25
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband SH e.V.	20	23	23	23	30	33	30	30	36	30	36	31	36	33	36	39	40
Landesjugendwerk d. Arbeiterwohlfahrt Landesverband SH e.V.	185	185	185	185	185	222	190	198	205	178	205	180	205	169	200	176	200
binus gGmbH	66	60	60	60	80	66	80	64	80	66	80	56	80	49	80	42	60
bpa gGmbH	35	35	35	35	30	23	30	23	20	18	20	17	20	19	18	58	30
Diakonisches Werk SH, Landesverband der Inneren Mission e.V.	320	320	320	320	325	338	325	320	325	327	325	316	325	316	310	240	255
Ev.-luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg	111	125	112	112	109	96	93	87	85	115	85	100	105	75	100	61	73
DRK Landesverband SH e.V.	218	218	218	280	255	219	280	206	280	192	280	165	225	148	185	169	175
Erzbistum HH	86	62	60	60	60	42	60	33	60	35	60	31	40	28	37	28	32
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	10	15	20	20	15	8	10	10	10	15	10	9	11	8	9	8	8
Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH	225	225	225	225	227	233	227	221	228	226	228	193	228	164	188	154	187
Helios Fachklinik	50	50	50	50	50	36	40	29	40	17	40	17					
Internationaler Bund	40	40	80	80	25	39	45	42	30	41	30	53	48	44	48	42	43
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesgeschäftsstelle Nord								38	39	38	39	16	39	15	40	42	40
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste, Landesverein SH e.V.	72	72	72	72	72	69	72	68	72	65	72	65	75	51	75	52	71
KinderWege	1	1	5	5													
Kreisjugendring Stormarn e.V.	26	28	28	28	38	36	38	38	40	38	40	39	40	32	38	29	32
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung SH e.V.	85	81	85	85	98	94	98	133	100	88	100	90	103	93	100	101	100
Netzwerk-m e.V.	30	25	25	25	25	12	25	13	25	5	25	5	15	4	17	5	18
Pädiko e.V.	22	28	28	28	28	16	20	28	20	17	20	9	20	12	20	12	15
Pais e.V.	4	2	2	2	5	7	4	5	4	5	4	5					
Sportjugend SH	72	69	85	85	84	77	85	85	85	84	85	88	85	87	88	90	102
Summe	1.460	1.664	1.718	1.780	1.711	1.666	1.722	1.671	1.784	1.600	1.745	1.485	1.700	1.347	1.589	1.348	1.481

Finanzielle Förderumfang in T €	950,4	950,4	950,4	950,4	950,4	950,4	950,4	950,4	950,4	950,4	950,4	950,4	1070,4	1070,4	1070,4	1070,4	1070,4
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Quellen: Angaben der geförderten FSJ-Träger (aus Anträgen zu geplant besetzten Plätzen und aus Verwendungsnachweisen zu tatsächlich besetzten Plätzen)

*Daten der tatsächlich besetzten Plätze Jg. 2015/16 und 2016/17 liegen nicht vor

Nicht berücksichtigt sind die zusätzlichen Plätze im Rahmen des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ in den Jahrgängen 2021/22 und 2022/23